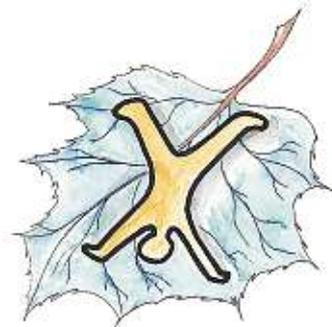


# Das Blatt



Zeitschrift für Düsseldorfer Kleingärtner

2. Quartal 2006 / 9. Jahrgang

Ausgabe 34

## INHALT:

Ein Wort zu Beginn der Gartensaison	4 – 6	Der Kleingarten als Auslaufmodell?	10 – 13
Ein Verein stellt sich vor: KGV „Buschermühle“ e.V.	7	Kanalanschluss der Kleingärten	14 + 15
Der Fachberater	8 + 9	Programm mit der VHS	19
		Stadtverband Schwelm	20 + 21



## Kicken für den guten Zweck

Am Samstag, 6. Mai 2006 ist es ab 10.00 Uhr wieder soweit. Die Betriebssportgemeinschaft der Stadtverwaltung Düsseldorf veranstaltet zum 12. Mal ihr schon traditionelles Hallenfußballturnier.

Austragungsort ist diesmal die Sporthalle Graf-Recke-Straße 170, die sich in unmittelbarer Nähe der Kleingartenanlagen „Buschermühle“ und „Postkleingärtner“ befindet.

Der Mitorganisator des Turniers und gleichzeitig Spielführer der Stadtverwaltungskicker ist vielen Kleingärtnern bekannt. Als Mitarbeiter des Gartenamtes ist Achim Siebert für die städtischen Kleingartenanlagen zuständig.

Großen Wert legt die Betriebssportgemeinschaft darauf, dass bei dieser Veranstaltung nicht der Sport, sondern der gute Zweck im Vordergrund steht. So können die Besucher des Turniers bei der großen Tombola viele attraktive Preise, so z. B. Flugreisen, gewinnen.

Der Reinerlös der Veranstaltung kommt diesmal dem Verein Fortschritt Düsseldorf, der die konduktive Förderung behinderter Kinder unterstützt,



zugute. Es handelt sich hierbei um ein komplexes Fördersystem, bei dem unter optimalen Lernbedingungen selbst Kinder mit schweren Hirnschädigungen funktionale Bewegungen erlernen können. Weitere Informationen hierzu erhalten Sie u. a. im Internet unter [www.fortschritt-duesseldorf.de](http://www.fortschritt-duesseldorf.de).

Im Laufe der Jahre haben die Verwaltungsfußballer den stolzen Betrag von über 40.000 Euro auf diesem Weg für vielfältige karitative Zwecke zur Verfügung stellen können.

An dem Turnier werden zahlreiche Düsseldorfer Firmen- und Behördenmannschaften teilnehmen. Die Besucher werden anschließend eine nicht ganz ernst gemeinte Frage beantworten können.

Wer bewegt sich mehr, die Wirtschaft oder die Beamten???

Gegen 17.30 Uhr soll dann das an dem Tag glücklichste Team gekürt werden.

Alle Gartenfreunde sind herzlich zu diesem sportlichen Leckerbissen eingeladen. Und wer weiß, vielleicht springt bei dem Kauf eines Loses gleichzeitig eine Urlaubsreise heraus.



## Samen Böhmann - Ilbertz

„Der“ Ansprechpartner für Kleingärtner in Düsseldorf

**Achten Sie auf unsere Sonderangebote!**

- Sämereien, Blumenzwiebeln
- Sträucher, Gehölze
- Keramik- und Tonwaren
- Alles für den Pflanzenschutz
- Gartengeräte, Häcksler-Dienst
- Düngemittel
- Beratung durch unser Fachpersonal

## Böhmann – Ilbertz Gartencenter und Baumschule

Marktstraße 10, Düsseldorf-Altstadt, Telefon 13 12 67 / 68  
 Duisburger Landstraße 24, Düsseldorf-Wittlaer, Telefon 40 23 73

## Endlich Frühling!



### Liebe Leser,

da haben wir in diesem Jahr lange warten müssen, bis der Frühling kam. Der Gang in den Garten war keine Freude, alles war grau in grau, und es lohnte sich kaum etwas zu tun.

Aber Ende März war es endlich so weit. Wir haben in unserem Verein die Gartenzeit mit dem Dreck-Weg-Tag am 25. März begonnen und gleich das ganze Gelände von Unrat befreit. Es war schön, die Gartenfreunde nach diesem langen Winter wiederzusehen.

In der vor Ihnen liegenden Ausgabe der Gartenzeitung werden Sie wieder interessante Beiträge finden.

Im Bericht vom Vorsitzenden des Stadtverbandes, Gfrd. Peter Vossen, bekommen Sie Informationen zum Kleingartenwesen in Düsseldorf, ab Seite 4.

Der KGV Buschermühle macht auf Seite 7 den Anfang mit unserer neuen Beitragsreihe „Ein Verein stellt sich vor“. Hier haben alle Düsseldorfer Vereine die Gelegenheit, sich den anderen Vereinen vorzustellen. Wir bitten um rege Beteiligung bei dieser Beitragsreihe.

Der Kleingarten als Auslaufmodell? Mit dieser Frage setzen sich Gartenfreunde des VDBG ab Seite 10 auseinander.

Gartenfreund Dieter Bernhart erklärt anschaulich wie die Entsorgung stattfinden kann, und stellt ab Seite 14 dazu ein Modell vor.

Die Berichterstattung in der Presse ist selten in unserem Sinne, wird doch das Kleingartenwesen als kleingeistig usw. dargestellt. Ein Beispiel dazu finden Sie auf Seite 17 dieser Ausgabe.

Ich wünsche Ihnen ein sonniges und ruhiges Osterfest und viel Spaß bei der Bewirtschaftung Ihres Gartens.

Mit kleingärtnerischen Grüßen

Ihr Dieter Claas

### IMPRESSUM

Herausgeber: Stadtverband Düsseldorf der Kleingärtner e.V.

Stoffeler Kapellenweg 295  
40225 Düsseldorf

Telefon (02 11) 33 22 58 / 9

Telefax (02 11) 31 91 46

[www.kleingaertner-duesseldorf.de](http://www.kleingaertner-duesseldorf.de)

E-Mail: [stadtverband@kleingaertner-duesseldorf.de](mailto:stadtverband@kleingaertner-duesseldorf.de)

**Auflage:** 8500 Exemplare

**Verantwortlich i.S.d.P.:**

Peter Vossen, Vorsitzender

**Chefredakteur:**

Dieter Claas, Öffentlichkeitsarbeit

**Fachredakteure:** Dieter Bernhart,  
Peter Vossen, Hans Thelen,  
Knut Pilatzki.

**Herstellung, Verlag und Anzeigen:**

VVA Vereinigte Verlagsanstalten GmbH,  
Höherweg 278,  
40231 Düsseldorf.

Internet [www.vva.de](http://www.vva.de)

E-Mail: [info@vva.de](mailto:info@vva.de)

**Anzeigenleitung:**

Rolf Blum, Tel. (02 01) 87 12 69 57

Telefax (02 01) 87 12 69 42

Diese Zeitung ist Organ des Stadtverbandes Düsseldorf der Kleingärtner e.V.

Mitteilungen und Informationen gelten als offiziell den Mitgliedern mitgeteilt im Sinne des Vereinsrechtes.

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Redaktion.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge und Leserbriefe stellen nicht die Meinung der Redaktion dar.

**Titel:** Hole Dir den Frühling in den Garten

Foto: Dieter Claas

**Redaktionsschluss  
für die Ausgabe Nr. 35  
10. Juni 2006**

## Seit über 35 Jahren Ihr Partner in Werkzeugfragen



**Maschinen und Werkzeuge für Gärtner und Hobby-Gärtner, die lieber mit Profi-Qualität arbeiten!**  
(Wir verkaufen auch hochwertige Gebraucht-Maschinen!)

**Mieten Sie zum Beispiel:**

- Schredder, Häcksler (bis 12 cm Ast-Durchmesser)
- Baumsägen, Motorsensen, Hoch-Entaster
- Stromaggregate, Raumtrockner
- Heizpilze / Gastrostrahler, Gas-, E-Heizungen
- und vieles mehr

**Vermietung  
Verkauf  
Service**



**Flurstr. 79  
40235 Düsseldorf  
0211 - 91 44 60  
[www.delvos-gmbh.de](http://www.delvos-gmbh.de)**

## Ein Wort zum Beginn der Gartensaison 2006

### Liebe Gartenfreundin und werte Gartenfreunde,

es ist mir ein besonderes Anliegen zum Beginn der Gartensaison 2006 einen Sachstandsbericht zum Kleingartenwesen hier in Düsseldorf zu geben.



Der Vorstand des Stadtverbandes hat nach seiner Wahl im Jahr 1996 und in den darauf folgenden Jahreshauptversammlungen des Stadtverbandes als Leitsatz für seine Vorstandstätigkeit wiederholt erklärt, stets die Karten gegenüber allen Beteiligten offen auf den Tisch zu legen. Diese Leitsatzerklärung hat demzufolge ebenso unverändert seine Gültigkeit gegenüber der Verwaltung und den Politikern wie auch Ihnen gegenüber. Diese unsere Offenheit sollte jedoch nicht einseitig sein, vielmehr erwarten wir die gleiche Offenheit von unseren Mitgliedern, den Vorständen der uns angeschlossenen Vereine.

In unseren Bemühungen um ein für das Kleingartenwesen förderliches Klima zu schaffen, haben wir die von Herrn Mang, 1. Vorsitzender des KGV Eller-Lierenfeld ausgehenden Anregung den Informationsaustausch durch direkte Kommunikation zwischen uns allen zu verbessern, aufgegriffen und im Januar 2006 an zwei Samstagen die Vorsitzenden der Kleingartenvereine zu einem Informationsaustausch eingeladen.

Der Erfolg dieser zwei Zusammenkünfte, hat uns veranlasst, den Beschluss zu fassen, fortan jährlich im Frühjahr zum Beginn und im Herbst zum Ausklang der Gartensaison eines jeden Jahres zu wiederholen. In diesem Zusammenhang müssen wir gestehen, dass wir bedauern, solche Veranstaltungen nicht schon früher durchgeführt zu haben. Wie Sie alle wissen, standen wir in der Vergangenheit ständig unter Zeitdruck, bedingt durch ständige Verhandlungen mit der Verwaltung und den für uns letzten Endes positiv ausgegangenen Gerichtsverfahren

Im Rahmen dieser Veranstaltungen sind viele Fragen aber auch die Sorgen und Nöte einiger Vorsitzender an den Vorstand des Stadtverbandes herangetragen worden. Soweit es uns möglich war wurden die Fragen unmittelbar beantwortet. Aus den Gesprä-

chen ergab sich für uns die Erkenntnis, dass viele Kleingärtner Informationen die über unsere Zeitung „Das Blatt“ und aus den Informationsschriften weitergegeben wurden nicht richtig verstanden, weil eben das zum besseren Verständnis erforderliche Hintergrundwissen fehlte. Ein solches Hintergrundwissen kann aber über unsere Zeitung nicht umfassend vermittelt werden. Erlauben Sie mir deshalb, dass ich die Gelegenheit ergreife, hier einige Klarstellungen vorzunehmen:

### Pachtzins

Der Pachtzins für die Düsseldorfer Kleingartenanlagen beträgt ab 1. Januar 2006 0,28 Euro/m<sup>2</sup>.

Dazu kommen 0,0318 Euro/m<sup>2</sup> Kostendeckungsbeitrag.

Ergibt einen Gesamtbetrag von 0,3118 €.

Insgesamt also 0,3118 Euro je Quadratmeter der Kleingartenanlage

Zu beachten ist, dass der Pachtzins sich nicht auf die einzelne Parzelle und deren flächenmäßige Größe in m<sup>2</sup> bezieht, sondern auf die Quadratmeter der Kleingartenanlage einschließlich der Flächen der nachfolgend aufgeführten Begleitflächen der Anlage. Dies ergibt schließlich einen Pachtzins der höher als die o.a. 0,3118 € liegen muss.

*Gemeinschaftsflächen sind:*

1. Kleingartenparzellen
2. Wege zu den Parzellen innerhalb der Anlage
3. der Kinderspielplatz
4. der Parkplatz
5. Fläche des nicht bewirtschafteten Vereinsheims, da dieses nur für die Zusammenkünfte der Kleingärtner im Verein dient. Hingegen sind die Flächen für bewirtschaftete Vereinsheime einschließlich der zu diesem Vereinsheim gehörenden Nebenflächen von obiger Berechnung auszuklammern.

Die Pachtzinsen für die Flächen 2 bis 5 müssen anteilmäßig auf die Kosten für die Kleingartenparzelle umgelegt werden.

Dadurch kommt es natürlich zu unterschiedlichen Pachtzinsberechnungen für die Kleingartenparzellen innerhalb der Düsseldorfer Kleingartenanlagen. Hat eine Kleingartenanlage große Wegeflächen und andere Begleitflächen wird der Pachtzins/m<sup>2</sup> für die Kleingartenparzelle höher als in der Kleingartenanlage mit geringen Wege- und nicht bewirtschafteten Vereinsheimflächen ausfallen.

Beispiel KGV Stöhnegern:

Kleingartenparzellenfläche:	10 000 m <sup>2</sup>
Wege innerhalb der Anlage	1 000 m <sup>2</sup>
Kinderspielplatz	600 m <sup>2</sup>
Parkplatz	1 000 m <sup>2</sup>
Gesamtfläche der KG-Anlage	12 600 m <sup>2</sup>

(Die Fläche für das bewirtschaftete Vereinsheim wurde im obigen Beispiel ausgeklammert.)

Diese Gesamtfläche von 12 600 m<sup>2</sup> ist mit dem gegebenen Pachtzins von 0,31 € zu multiplizieren = 12 600 m<sup>2</sup> x 0,3118 €/ m<sup>2</sup> = 3 928,68 €.

Dieser Gesamtbetrag ist anschließend durch die effektive Fläche aller verpachteten Kleingartenparzellen zu teilen = 3 928,68 € : 10 000 m<sup>2</sup> = 0,392868 €/m<sup>2</sup> Pacht/ m<sup>2</sup> Einzelparzelle.

Somit beträgt die Pacht für die Kleingartenparzelle 0,393 Euro je Quadratmeter.

### Begleitgrün

Das öffentliche Begleitgrün wurde aus der Flächenberechnung für die Düsseldorfer Kleingartenanlagen herausgenommen. Dadurch werden 600.000 Quadratmeter seitens der Stadt Düsseldorf nicht mehr berechnet. Begleitgrün ist das Grün um die Kleingartenanlage herum, also außerhalb der Umzäunung der Kleingartenanlage. Damit ist nicht das Grün innerhalb der Wegeflächen einer Kleingartenanlage gemeint.

### Nebenkosten/Grundsteuer

Der Grundstückseigentümer kann die für die Kleingartenanlage anfallenden Nebenkosten an den Pächter weitergeben.

Es fallen augenblicklich folgende Nebenkosten für einzelne Kleingartenanlagen an.

Grundsteuer A oder B.

### Straßenreinigungsgebühren

Generell ist bei in Grundsteuer A zusätzlich ein Beitrag an die Landwirtschaftskammer zu entrichten, da die Kleingartenanlage gemäß Urteil des BFH zum Landwirtschaftlichen Vermögen gehört.

Ist die Gartenlaube größer als 24 Quadratmeter wird der Parzellenpächter, also die Person Kleingärtner, grundsteuerpflichtig in der Grundsteuerklasse B. Er erhält dann einen Grundsteuerheranziehungsbescheid vom Stadtsteueramt. Das hat aber nichts mit der Grundsteuer zu tun, die für die Kleingartenanlage anfällt. Diese wird dem Klein-

gärtner über seinen Kleingartenverein nach dem gleichen Umlageschlüssel wie in der Pachtberechnung zugeschlagen.

Der Kleingärtner bezahlt also Grundsteuer einmal für die Fläche der Kleingartenanlage und für die Fläche der Gartenlaube, wenn diese größer als 24 Quadratmeter ist.

### Der Umgang miteinander

Die Vorstände der Kleingartenvereine und der Vorstand des Stadtverbandes sind ehrenamtlich tätig. Es ist mir unverständlich, wie einige Gartenfreunde mit den Menschen umgehen, die sich für den Verein und für die Interessen Ihrer Mitglieder einsetzen.

Wen wundert es, wenn sich kaum noch Ehrenamtliche finden lassen, die diese Aufgaben wahrnehmen.

### Der Vorstand ist nicht das Arbeitskommando des Vereins

Der Vorstand ist auf der einen Seite seinen Mitgliedern gegenüber verpflichtet aber auf der anderen Seite auch Verwalter der Kleingartenanlage. Als Verwalter der Kleingartenanlage ist er an das Bundeskleingartengesetz und an die Pachtverträge gebunden. Für die Einhaltung hat der Vorstand Sorge zu tragen. Daraus resultiert, dass der Vorstand auch Maßnahmen ergreifen muss, die dem Mitglied wehtun. Beispielsweise wenn unerlaubte Baulichkeiten beseitigt werden müssen. Unverständlich ist dann, wenn die ehrenamtlich tätigen Vorstandsmitglieder massiv in Wort und Schrift angegriffen werden. Der Stadtverband steht zu seinen Vorständen und wird diese unterstützen, wo immer möglich.

Gartenfreundinnen und Gartenfreunde ich fordere Sie auf, Ihre Vorstände in ihrer Arbeit zum Wohle des Vereins zu unterstützen. Wenn Sie Kritik an der Vorstandsarbeit haben, dann verbinden Sie diese aber auch gleich mit einem Verbesserungsvorschlag oder noch besser, wirken Sie tatkräftig mit.

Ein Verein besteht nicht aus dem Vorstand. sondern aus vielen einzelnen Mitgliedern.

Es ist auch in Mode gekommen, sofort zum Rechtsanwalt zu rennen. Nur wer spricht, dem kann geholfen werden. Die Rechtsanwaltskosten übernimmt in der Regel die Rechtsschutzversicherung. Aber wer übernimmt die Kosten, die auf den Verein zukommen?

Wer zum Anwalt rennt, muss sich im Klaren sein, dass die Kosten die vom Verein zu tragen sind, letztlich auch von ihm selbst mit zu tragen sind.

## Garten- Friedhofs und Forstamt

Es ist festzustellen, dass immer mehr Gartenfreunde bei Problemen im Verein das Garten- Friedhofs und Forstamt persönlich ansprechen, obwohl allen der Instanzenweg bekannt sein dürfte. Die Mitarbeiter im Amt 68 sind tolerant und sicherlich nicht verärgert, wenn Sie dort – ohne problembehaftet zu sein – einmal bei diesen vorsprechen. Aber bedenken Sie, wenn das alle Kleingärtner machen würden (ca. 8.000 in Düsseldorf) wäre mit Sicherheit ein Arbeiten im Amt 68 nicht mehr möglich. Der Kleingärtner hat keinen Pachtvertrag mit dem Garten-Friedhofs- und Forstamt, sondern mit seinem Verein. Somit ist in allen Frage, die das Pachtverhältnis betreffen, der Vorstand des jeweiligen Kleingartenvereins Ihr Ansprechpartner. Der Stadtverband gibt ebenfalls gerne Auskunft, wird Sie aber auch immer an Ihren Vorstand verweisen. Weil eine vereinsrechtliche Bindung des einzelnen Vereinsmitglied an den Stadtverband nicht gegeben ist. So verhält es sich quasi auch im Pachtverhältnis, denn auch hier ist Ihr unmittelbarer Vertragspartner der Verein.

**Ich wünsche Ihnen eine gutes Gartenjahr 2006 und ein gutes Miteinander in Ihrem Verein.**

Peter Vossen

1. Vorsitzender

## KGV „Im Brühl“ e.V.

Auf der Jahreshauptversammlung des Kleingartenvereins „Im Brühl“ e.V., am Sonntag, 5. März 2006, wurden zahlreiche Mitglieder für 15, 20 oder 50 Jahre Mitgliedschaft im Verein geehrt.

Besonders geehrt wurde das Ehrenmitglied des Vereins Frau Wilhelmine Gabrielske, die 70 Jahre dem Verein angehört und die Goldene Ehrennadel des Stadtverbandes mit Urkunde bekam. Wegen ihres hohen Alters konnte Frau Gabrielske die Ehrung nicht selbst entgegennehmen.

Für 50jährige Mitgliedschaft im Verein wurden die Eheleute Franz und Frieda Schmitz, und Peter und Brigitte Kaiser mit der Goldenen Ehrennadel und Urkunde des Stadtverbandes ausgezeichnet.

Leider waren von den zu ehrenden Gartenmitgliedern nur wenige anwesend, so dass der Vertreter des Stadtverbandes, Gartenfreund Dieter Claas, lediglich Gartenfreund Schmitz die Nadel und Urkunde überreichen konnte.

Im KGV „Im Brühl“ e.V., werden auch vereinseigene Nadeln und Urkunden vergeben, so bekam der 1. Vorsitzende Dieter Hastenrath mit seiner Frau für 25jährige Vereinszugehörigkeit die Silberne Vereinsnadel mit Urkunde überreicht.

Gfrd. Dieter Hastenrath ist seit 24 Jahren im Vorstand des Vereins, was in der heutigen Zeit nicht alltäglich ist, dies würdigte auch der Vertreter des Stadtverbandes, Gfrd. Dieter Claas, in seinem Glückwunsch an Dieter Hastenrath.

## Die Geschenk-Idee

**Aufmerksamkeiten für jede Gelegenheit**

Tischdekor und Wohnaccessoires  
Heim und Garten

**Birkenstraße 88 · 40233 Düsseldorf**

Telefon (02 11) 6 98 91 17

Fax (0211) 7 30 89 81

[www.die-geschenk-idee.com](http://www.die-geschenk-idee.com)

**10% Gartenfreund-Rabatt**



Gartenfreund Dieter Penz, 2. Vors. (rechts) ehrt den Vorsitzenden, Gartenfreund Dieter Hastenrath mit Frau, für 25jährige Mitgliedschaft im Verein.

Ein Verein stellt sich vor:

## KGV „Buschermühle“ e.V.

Der Entstehungstermin der damals 700 Gärten in Mörsenbroich sowie der Zusammenschluss der Nutzer zum KGV „Buschermühle“ ist nicht mehr nachvollziehbar, weswegen wir den Beschluss zum Eintrag in das Vereinsregister am 19. 8. 1923 als Gründungstag nehmen. Das Gelände befand sich im Bereich der Eugen-Richter-Straße, Thomas Kirche und Heinrichstraße und zog sich weiter bis zur Graf-Recke-Straße.

Dieses zusammenhängende Gartengelände wurde im Jahre 1935 durch den Bau der Reitzensteinkaserne getrennt. Bedingt durch Planungs- und Baumaßnahmen nahm der Bestand ständig ab und es wurde nur geringfügig Ersatzgelände geschaffen. Nach weiteren Einschnitten musste dann im Jahre 1979 der älteste Teil des Gartengeländes mit unserem Vereinsheim zu Gunsten des heutigen Wohngebietes um die Eugen-Richter-Straße und Marie-Juchacz-Straße aufgegeben werden. Somit besteht das ehemalige zusammenhängende Vereinsgelände aus den Gründerjahren heute nicht mehr in vollem Umfang und ist auf das Stadtgebiet Düsseldorf mit einigen Blöcken verteilt.

Als **Block A** bezeichnen wir heute noch das gebliebene Hauptgelände mit 84 Gärten und einem Vereinsheim als **Kommunikationszentrum** für unsere Mitglieder. Dieses Gelände wird begrenzt durch die Ludwig-Beck-Straße, die Reitzensteinkaserne, das DRK-Zentrum sowie die Sporthalle an der Graf-Recke-Straße. Wir haben die Anlage zu einer Oase der Erholung ausgebaut und in Eigenarbeit Laternen zur Wegebeleuchtung angelegt. An vielen Plätzen sind Ruhezonen mit Sitzbänken eingerichtet und so können unsere Nachbarn, vor allen Dingen die Bewohner des DRK-Zentrum Düsseldorf auch eine Pause einlegen. Für Rollstuhlfahrer sind unsere Wege alle asphaltiert.

**Block D**, begrenzt durch die Lenaustr., die Reitzensteinkaserne, die Graf-Recke-Straße und die französische Schule ist heute vom Block A durch einige Gärten des Postgartenvereins getrennt. Diese Fläche wurde im Jahre 1935 durch die Graf-Recke-Stiftung, der Stadt Düsseldorf und in Folge dem KGV Buschermühle zur Kleingartennutzung verpachtet. In diesem Gelände mit ehemals 51 Gärten werden heute nur noch 22 Gärten bewirtschaftet. Es besteht aber immer noch eine durchgängige Verbindung zwischen den Blöcken A und D von der Ludwig-Beck-Straße bis hin zur Graf-Recke-Straße und Lenaustraße.

**Block U** befindet sich in Unterrath, zwischen Unterrather Straße und Worpsweder Weg. Diese Anlage ist heute 51 Jahre alt und konnte sogar im Jahre 1990 durch Neuerschließung um 15 Gärten erweitert werden. Dieses Gelände mit einem eigenen Festplatz zeichnet sich besonders dadurch aus, dass hier noch recht viel Obst und Gemüse angebaut wird und hat heute 53 Gärten.

**Block L** steht für unser Gelände in Lohausen am Leuchtenberger Kirchweg und ist mit 36 Gärten auch eine zum Kleingärtnerverein Buschermühle gehörende Anlage, eingebunden in einem großen Komplex von Kleingärten unterschiedlicher Vereinszugehörigkeit. Das gesamte Gartengelände wurde seinerzeit durch die Stadt Düsseldorf erschlossen und 1978 verschiedenen Kleingartenvereinen als Ersatzgelände zur Verfügung gestellt. Viele vertriebene Kleingärtner haben hier nach Aufgabe ihrer Gärten in unserem Block A eine neue Heimat gefunden.

Wenn voneinander getrennte Gartengelände für das Vereinsleben auch nicht gerade förderlich sind und sich in den verschiedenen Blöcken zwangsläufig ein eigenes Vereinsleben entwickelt hat, so fühlen sich doch alle unsere Kleingärtner dem Verein Buschermühle zugehörig. Gemeinsame Veranstaltungen und gegenseitige Besuche tragen zur Kommunikation aller Gartenfreunde und Vereinsmitglieder bei.



Das „Kommunikationszentrum“

Gerade unsere Situation hat uns bewogen, das Vereinsheim in unserem Block A „**Kommunikationszentrum**“ zu nennen. Es dient damit als Treffpunkt für alle Vereinsmitglieder und Kleingärtner. Dort treffen wir uns, tauschen Erfahrungen und Gedanken aus und pflegen das Vereinsleben.

**Wir sind eben immer noch die Gemeinschaft der Kleingärtner „Buschermühle“.**

## Kräuter – der kulinarische Genuss

### Knut Pilatzki, Gartenfachberater

Mit würzenden Kräutern können Sie Ihre Familie und Gäste zu wahren Schlemmern werden lassen.

Was wären eingelegte Gurken ohne Dill? Ein Erbseneintopf ohne Majoran und eine Gemüsesuppe ohne Liebstöckel würden nicht schmecken. Ihnen würde der gewisse Kick fehlen, dass alles wohl schmeckt und auch bekömmlicher ist.

Noch unsere Vorfahren wussten ihr Essen mit vielen Kräutern und Gewürzen aufzuwerten, anders als der schnelle Gang in den nächsten Schnellimbiss. Sich an diese Zeit zu erinnern, in dem man Oma befragt, wäre ein Schritt zu einer neuen Lebensqualität. Wir Kleingärtner haben die Möglichkeit in unseren Gärten viele Kräuterarten, die das Essen zum Hochgenuss machen, anzupflanzen und später auch zu ernten.

Auch wenn Sie kein Gewächshaus haben, einfach den Samenständler im Baumarkt oder Gartencenter aufsuchen und die einjährigen Kräuter wie Dill, Korb, Bohnenkraut und Kresse kaufen und selber ziehen. Sie können an Ort und Stelle ins Freiland gesät werden. Andere einjährige Kräuter z.B. Majoran, Thymian oder Melisse müssen auf der Fensterbank eines warmen Raumes oder im Frühbeet gedeihen.

### Aussaatdaten:

*Basilikum* nur im Frühbeet unter Glas ab Mitte Mai.

Verwendung: Passt zu südländischen Gemüsegerichten, Tomaten, Salaten, Vorspeisen und Geflügel.

*Beifuss* im Freiland ab April

Verwendung: der herbe Geschmack wird nur sparsam bei fetten und schwerverdaulichen Speisen mitgekocht.



*Borretsch* im Freiland ab April

Verwendung: Frisch-säuerliche Würze zu Gurken, Salaten, Quark und Kalten Soßen. Die Blüten zieren Salate und Vorspeisen. Borretsch wirkt herzstärkend und blutreinigend.



*Dill* im Freiland ab April

Verwendung: Der gurkenähnliche Geschmack wird gerne roh bei Salaten zugesetzt sowie bei Quarkspeisen, Kartoffeln, Eiern und Fischgerichten. Besonders attraktiv sind die Blüten, die mit verzehrt werden können.

*Estragon* im Freiland ab März

Verwendung: Das feingehackte Gewürz wird sparsam eingesetzt bei Salaten, Suppen und Soßen, zu Fleisch aller Art und besonders beim Einmachen. Gemeinsam mit Dill und Zitronenmelisse ergibt er einen schmackhaften Kräuteres sig.

*Koriander* im Freiland ab April

Verwendung: Eignet sich als Gewürz zu Gemüse, zu Currysoßen und zum Einmachen, aber auch zu Brot.

*Kümmel* im Freiland ab März

Verwendung: Die ätherischen Öle helfen bei Magen und Darmbeschwerden sowie gegen Blähungen. Daher ist er eine bewährte Zutat bei schwerverdaulichen Speisen, Gemüse, Fleisch und Brot oder zum Sauerkraut.

*Lavendel* geschützt ab April, im Freiland ab Mai, auspflanzen ab Mitte Mai.

Verwendung: Als Gewürz kann man die Triebspitzen vorsichtig bei Soßen, Eintopf- und Fischgerichten hinzumischen.

Lavendelblüten sind seit langem als Duftkissen geeignet, mit denen sich Motten aus dem Kleiderschrank fernhalten lassen.

*Oregano* geschützt ab April, im Freiland ab Mai, auspflanzen ab Mitte Mai.

Das Gewürz ist geschmacklich zwischen Majoran und Thymian anzusiedeln, typisch für italienische

Küche und ergänzt vor allem fette Fleisch- und Gemüsegerichte.



*Peperoni* geschützt ab Februar, Auspflanzen ab Mitte Mai

Die Früchte enthalten wesentlich mehr Vitamin C als ein Salat. Das ätherische Öl Capsaicin wirkt bakterientötend sowie stoffwechsel- und kreislaufanregend. Süße oder scharfe Gewürzpaprika werden je nach Geschmack zu griechischen Salaten und Pizza, zu Suppen und Soßen, Gemüse und Fleischgerichten beigegeben.

*Minze* geschützt ab März, im Freiland ab April, Auspflanzen ab April

Aroma zu Soßen, Lamm und Desserts.

*Rosmarin* geschützt ab März, Auspflanzen ab Mitte Mai

Der kampferartige, leicht bittere und erfrischende Geschmack passt zu verschiedenen Soßen, Wild, Geflügel und Lammfleisch. Bei Schwangerschaft nicht verwenden.

*Salbei* geschützt ab März, im Freiland ab Mai, auspflanzen ab Mai

Ätherische Öle verbinden sich mit Gerb- und Bitterstoffen zu einer verdauungsfördernden, vor allem entzündungshemmenden und desinfizierenden Wirkung. Als Gewürz wird Salbei vorsichtig bei Fleisch, Fisch und Geflügel sowie zu kräftigen Gemüsegerichten zugegeben.

*Schnittlauch* im Freiland ab April

Verwendung: Die enthaltenen ätherischen Öle wirken blutdrucksenkend und verdauungsanregend.

Wertvoll ist vor allem der hohe Vitamin-C-Gehalt, besonders im Winter. Schnittlauch wird ausschließlich roh den Speisen zugegeben. Sein milder Zwiebelgeschmack eignet sich gut als Brotaufstrich, zum Beispiel mit Quark, für Salate aller Art und für Suppen und Soßen, als Garnitur über Kartoffeln und Eintöpfen.

*Thymian* geschützt ab März, im Freiland ab Mai, auspflanzen ab Mai

Die enthaltenen ätherischen Öle wirken blutdrucksenkend und verdauungsanregend. Wertvoller ist vor allem der hohe Vitamin C Gehalt, besonders im Winter. Schnittlauch wird ausschließlich roh den Speisen zugegeben. Sein milder Zwiebelgeschmack eignet sich gut als Brotbelag, mit Quark, für Salate aller Art, für Suppen, Soßen und Garnierung über Kartoffeln und Eintöpfen.

*Zitronenmelisse* geschützt ab März, im Freiland ab April, Auspflanzen ab April

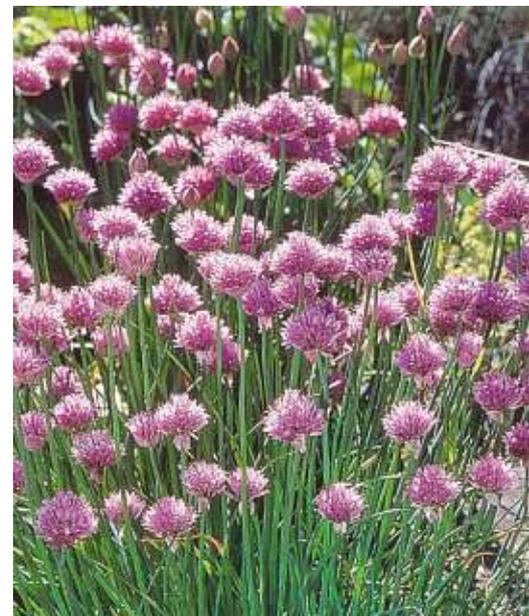
Gewürz am besten zu Salaten und Soßen sowie zu Fleisch

Die mehrjährigen Arten Estragon, Liebstöckel, Melisse, Oregano und Thymian zählen zu den Stauden, kauft man am besten in einem Gartencenter. Sie sind auch als Samen zu bekommen, einige sind – wenn beim Gartennachbarn vorhanden – durch Teilen oder Stecklinge vermehrbar. Einjährige lassen sich gut im Gemüsebeet oder in der Blumenrabatte pflanzen, einzeln oder als Mischkultur.

So sollen sich z.B. Bohnen und Zwiebeln gut mit Bohnenkraut vertragen, Gurken, Möhren, Kohl und Salat mit Dill, Kohl und Möhren mit Koriander. Die mehrjährigen Arten stehen besser in separaten Kräuterbeeten oder Spiralen, auch im Staudenbeet oder Steingarten. Ein sonniger Platz ist aber erforderlich, denn die meisten Arten entfalten so ihr volles Aroma.

Auf dem Hoch- oder Hügelbeet sind sie zwischen Gemüse wie beschrieben gut aufgehoben. Dies gilt auch für die Kultur in Töpfen und Kübeln auf Balkon, Terrasse oder am Küchenfenster.

*Schnittlauch*



# Der Kleingarten als Auslaufmodell?

## Die Novellierung des Bundeskleingartengesetzes ist überfällig

Von Eckhart Beleites, Dr. Klaus-Joachim Henkel, Dr. Michael Jagielski und Johann Thelen



Die Kleingartenfläche in Deutschland schmilzt wie Eis in der Frühlingssonne. Der Restbestand an Kleingärten ist durch familienfeindliche gesetzliche Restriktionen und wachsende finanzielle Belastungen der Kleingärtner in seiner Existenz bedroht. Die Umwidmung von Kleingartenflächen in Erholungsgebiete, eine stetig steigende Zahl von Klagen gegen Kleingärtner wegen angeblich zu großer und zu komfortabler Gartenlauben, der Verlust der Sozialverträglichkeit des Kleingartens durch erheblich steigende Kosten für Straßenreinigung, Entwässerung und Pflege des Begleitgrüns halten vor allem Familien mit Kindern und sozial schwächere Bürger davon ab, einen Kleingarten zu erwerben und zu bewirtschaften.

Immer öfter müssen Arbeitslose und ALG II-Empfänger jeden Eurocent zusammenhalten und ihre Pachten und öffentliche Lasten monatlich abstopfen, weil eine Einmaljahreszahlung nicht mehr zu bewältigen ist. Der Bestandsschutz des Kleingartens wird ausgehöhlt und die Entschädigung wird immer geringer, wenn Kleingartenflächen durch Dritte für eine höhere Rendite beansprucht werden. Es ist auch zur Regel geworden, dass Kleingartenvereine, Stadt- oder Kreisverbände die Gerichte in Anspruch nehmen müssen, um aus ihrer Treue-

pflicht gegenüber den Mitgliedern elementare Rechte zu erkämpfen, die das Bundeskleingartengesetz (BKleingG) bislang nicht oder nicht eindeutig gewährt.

Verfolgt man diese unerfreuliche und schädliche Entwicklung, dann drängt sich die Frage auf: Nehmen Legislative, Exekutive und Judikative die zunehmende Versiegelung der Innenbereiche der Städte und diese Belastungen der Kleingärtnerfamilien wissentlich in Kauf und dulden sie möglicherweise sogar auf längere Sicht, das Kleingartenwesen auslaufen zu lassen? Sollte dies nicht der Fall sein, ist der Gesetzgeber gefordert, zum Schutz des Lebensraumes Innenstadt und seiner Bewohner eine Novellierung des Bundeskleingartengesetzes unverzüglich in Angriff zu nehmen und dabei die ökologischen und sozialen Belange und Bedürfnisse des Gemeinwesens und der Kleingärtnerfamilien nach dem heutigen Stand der Gesellschaft gesetzlich abzusichern.

Die Hauptargumente der bisherigen Novellierungsgegner sind: Eine Novellierung des Bundeskleingartengesetzes würde sich gegen die kleinen Leute richten, die Sozialbindung des Kleingartens aufheben, den Kleingarten zum Spielball ungezügelter Marktkräfte machen. Die sozial Schwächsten müssten die Rechnung bezahlen.

### Schauen wir auf die Fakten:

**1.** Politik und Bundeskleingartengesetz betrachten Kleingärten als „vorgehaltenes Bauland“, und die Kommunen handeln danach.

Seit Ende des Zweiten Weltkrieges haben sie mit Zustimmung des Bundesverfassungsgerichtes weit mehr als die Hälfte des damaligen Kleingartengeländes in Bauland umgewandelt.

In der Landeshauptstadt Nordrhein-Westfalens Düsseldorf z.B. betrug 1922 die Zahl der Kleingärten 21.000. Heute sind es bei ständig weiter schwindender Zahl nur noch knapp 8.000. Diesem Paradigma muss die gesetzliche Grundlage entzogen werden. Die Kündigungsgründe für ein Kleingartenpachtverhältnis nach § 9, Ziffer 4, 5 und 6 BKleingG gehören ersatzlos gestrichen.

Kleingartenland darf nicht mehr in Bauland umgewandelt werden. Dafür gehört die Pflicht des Staates, der Länder und der Kommunen, Kleingartenflächen im Innenbereich der Gemeinden zu schützen und zu erweitern an die erste Stelle eines neuen Bundeskleingartengesetzes. Bis zum Inkrafttreten eines solchen Gesetzes muss es ein Moratorium geben, das eine sol-

che Umwandlung verbietet und wo eine Umwandlung bereits im Gange ist, muss nach Baurecht entschädigt werden und nicht nach Kleingartenrecht, das mit seinen Schätzrichtlinien jede Baulichkeit auf eine Laube einfacher Ausführung herunterrechnet. Es geht aber nicht nur um den Schutz der derzeitigen Kleingärtner. Die Städte brauchen im Innenbereich ausreichend grüne Zonen, wenn die Aufheizung der Wohnquartiere und die Feinstaubbelastung nicht aus dem Ruder laufen sollen. Das öffentliche Grün (Parks und Friedhöfe) kann kaum ausgedehnt werden, schon wegen der leeren öffentlichen Kassen. Ergo muss privates Grün in die Stadtzentren und die Quartiere aufwerten.

**Zum anderen:** Infolge der demographischen Entwicklung und der Arbeitsmarktentwicklung verfügen immer mehr Menschen über mehr Freizeit und weniger Geld. Rein aus sozialen und fiskalischen Erwägungen ist das Gemeinwesen gehalten, diesen Menschen auch in den Innenbereichen der Ballungszentren ausreichende, attraktive und bezahlbare Naherholungsmöglichkeiten zu bieten. Grund und Boden ist ausreichend vorhanden. Seine Nutzung für Zwecke der Naherholung wird in immer mehr Gemeinden zur effektivsten realen Verwertungsmöglichkeit, weil die Baulandnachfrage weiter zurückgehen wird. Deshalb muss umgedacht und öffentlich über dieses Problem und seine Lösungsmöglichkeiten gesprochen, und es muss ein politischer Konsens herbeigeführt werden, wie das private Grün in den Städten und Gemeinden geschützt und gefördert werden soll. Darin eingeschlossen ist auch ein langfristig stabiler, fairer und sozialverträglicher, gesetzlich definierter finanzieller Interessenausgleich zwischen dem Bodeneigentümer und dem Kleingärtner.

In den Außenbereichen, in denen eine bauliche Bodennutzung grundsätzlich unzulässig ist, findet sich eine andere Situation, ist der Kleingarten weniger gefährdet, weil eine Kleingartennutzung dem Grundstückseigentümer einen wesentlich höheren Ertrag erbringt, als er mit der Landverpachtung zu einer land- oder forstwirtschaftlichen Nutzung erzielen könnte.

**2.** Die Kleingärtnerfamilien werden zunehmend mit Kosten belastet, die bei Anpachtung des Geländes noch nicht gegeben waren, d.h. sie sollen zusätzlich zu der Pacht für ihre Parzellen auch für Begleitgrünflächen Pacht und Grundsteuern zahlen und dies, obwohl der BGH ausdrücklich darauf hingewiesen hat, dass die Kommunen für solche Flächen keine Pacht erheben dürfen.

Hinzu kommen wachsende Kommunalabgaben. Wenn sich diese unheilvolle Entwicklung fortsetzt, werden die noch vorhandenen Kleingärten zuerst für diejenigen unbezahlbar, die sie am nötigsten

brauchen. In den neuen und zunehmend auch in den alten Bundesländern fallen aber die Grundstückspreise, nicht nur konjunkturbedingt, sondern infolge der demographischen und Arbeitsmarktentwicklung tendenziell. Deshalb stellt sich die Frage einer generellen Erhöhung der gesetzlichen Pachtobergrenzen für Kleingärten überhaupt nicht. Aber selbstverständlich wird man über differenzierte Pachten sprechen können. Wer regelmäßig an den Wochenenden oder sommersüber oder auf Dauer im Kleingarten lebt, sollte durchaus eine höhere Pacht als der Tagesgärtner bezahlen. Doch auch dies muss sich alles noch in „Sichtweite“ der derzeitigen gesetzlichen Pachtobergrenze bewegen.

Privates städtisches Grün in Gestalt von Kleingärten ist a priori kein Renditeobjekt. Und die Beteiligung der Kleingärtner an den Kommunalabgaben muss völlig entfallen. Ein Kleingärtner spart der Kommune pro m<sup>2</sup> Gartenfläche jährlich mindestens 10 bis 15 Euro Pflegeaufwand, der für Öffentliches Grün gleicher Fläche anfallen würde. Bei 400 m<sup>2</sup> wären das jährlich zwischen 4000 und 6000 Euro. Da wäre es doch angemessen, ihn dafür von Kommunalabgaben freizustellen. Gewinner wären beide, die Kommune wie der Kleingärtner. Ein solches Modell müsste seine Widerspiegelung in einem neuen Bundeskleingartengesetz finden.



**3.** Dass das derzeitige Kleingartenrecht familienfreundlich sei, wird wohl niemand behaupten wollen. Die Düsseldorfer Gartenfreunde haben vor einiger Zeit sarkastisch öffentlich dargestellt, wie eine vierköpfige Familie in einer Laube einfacher Ausführung (24 Quadratmeter Grundfläche einschließlich überdachtem Freisitz) ohne Wasser und Strom, inmitten der Gartengerätschaften, frohe Stunden verbringt. Leider hatten sie vergessen, Vertreter der Judikative einzuladen, denn die Gerichte, die an das Bundeskleingartengesetz gebunden sind, haben wenig Scheu, es buchstabengetreu auszuurteilen.

Immer wieder werden Kleingärtner auf Rückbau ihrer Laube verklagt, wenn die überdachte Fläche die nach § 3 BKleingG zulässige Größe von 24 m<sup>2</sup> übersteigt.

**4.** Das Leitbild des derzeitigen Bundeskleingartengesetzes ist noch immer der Armengarten.

Obwohl das Bundesverfassungsgericht, sicherlich unter Berücksichtigung der einschlägigen Artikel des Grundgesetzes, wie beispielsweise Art. 6 (Schutz der Familie) oder Art. 1 (Schutz der Würde des Menschen), bereits 1983 kategorisch feststellte, dass der Kleingarten nicht mehr der Armengarten von früher, sondern heute vorwiegend ein Erholungsgarten sei, hält der Bundesgerichtshof an seiner Auffassung fest, dass der Kleingarten immer noch nach „alter Väter Sitte“ als Armengarten bewirtschaftet werden muss.

Die jüngste Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes hat das erneut deutlich hervortreten lassen. Die Gartenlaube einfacher Ausführung diene ausschließlich der Aufbewahrung der Gerätschaften und dem kurzzeitigen Aufenthalt des Kleingärtners, z.B. wenn es regnet. Zu längerem Verweilen dürfe sie nicht einladen.

Anlagen, in denen mehr als ein Drittel der Lauben über Ver- und Entsorgungseinrichtungen (Strom, Wasser, Abwasserbehandlung) verfügen, sind nach dem Richterspruch des BGH keine Kleingartenanlagen im Sinne des Bundeskleingartengesetzes. Darauf kann sich jeder Kämmerer berufen, der den Pachtzins über die gesetzliche Grenze des BKleingG hinaus erhöhen will, und darauf kann sich jeder Kleingärtner berufen, der z.B. als ALG II - Empfänger sein Wohnlaubenentgelt nicht mehr bezahlen kann. Beide werden ein Gericht finden, das ihnen bestätigen muss, die jeweilige Anlage sei keine Kleingartenanlage.

Und was geschieht mit jenen Kleingartenanlagen, die ihren Status verloren haben? Sie unterfallen in der Regel dem Bürgerlichen Recht, das auf Pachtverträge mit einem längerfristigen Investitionsschutz, mit Pachtzinsbegrenzung und mit Wertausgleich bei Vertragsbeendigung überhaupt nicht eingerichtet ist (Wenn dem so wäre, hätte es nicht eines speziellen Kleingartengesetzes bedurft).

Die bisherigen realen Umwandlungen von Kleingartenanlagen in Erholungsgrundstücksanlagen bzw. in Siedlungsgebiete in Berlin und in den neuen Ländern lassen erahnen, welche sozialen und ökologischen Konflikte vorprogrammiert wären, wenn sich eine solche, nach geltendem Recht jederzeit und an jedem Ort der Bundesrepublik mögliche Umwandlung von Kleingartenanlagen in Erholungsgrundstücksanlagen zum

Flächenbrand entwickeln würde. Diese existenzielle Gefährdung des gesamten Kleingartenwesens in Deutschland kann nur durch Anpassung der Rechtsvorschriften an die gesellschaftliche Praxis und an die gewollte Entwicklung abgewendet werden. § 3 BKleingG muss grundlegend revidiert werden. Die Ver- und Entsorgung der Baulichkeiten mit Wasser und Strom sollten ebenso legitimiert werden wie die Wochenend- und Urlaubsnutzung und das Sommerwohnen und in begrenztem Masse auch das Dauerwohnen, wenn die Infrastruktur der Anlage dies zulässt. Zugleich muss gesetzlich klargestellt sein, dass aus vereinzelt Dauerwohnen ebenso wie aus dem Kauf der Parzelle nach dem Sachenrechtsvereinigungsgesetz nicht automatisch ein Erschließungsanspruch an den Grundstückseigentümer entsteht. Kleingartenland muss in seinem Flächennutzungsstatus Grünland, bestenfalls begünstigtes Agrarland, bleiben, auch wenn es im Innenbereich der Städte und Kommunen gelegen ist. Und was die zulässige Laubengröße betrifft, so sollte sie ausschließlich durch den Bebauungsplan bzw. durch eine Erhaltungssatzung durch die zuständige Gemeinde bestimmt werden. Da muss doch nicht ein Bundesgesetz von der Küste bis ins Gebirge gleiche Masse vorgeben.

**5.** Das derzeitige Bundeskleingartengesetz schützt weder den Kleingarten noch den Kleingärtner.

In grotesker Weise wird das anhand der Frage des „Bestandsschutzes“ deutlich. In der 7. Auflage des so genannten „Praktiker-Kommentars“ zum BKleingG wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bei rechtmäßig errichteten übergroßen Lauben der Bestandsschutz dieser Laube nach Art. 14 GG auch bei Pächterwechsel fortbesteht. Obwohl eine Gesetzesänderung zwischenzeitlich nicht gegeben war, wird nun in der 8. Auflage des gleichen Kommentars das Gegenteil festgeschrieben, d.h. der Kommentar weist ausdrücklich darauf hin, dass der Bestandsschutz bei Pächterwechsel erlischt und der scheidende Pächter die Laube auf das gesetzlich zulässige Maß von 24 m<sup>2</sup> zu verkleinern hat. Einige Gerichte haben unter Hinzuziehung des Kommentars 7. Auflage entschieden und andere Gerichte haben zum Nachteil des Kleingärtners auf der Grundlage der Ausführungen im Kommentar zum BKleingG 8. Auflage entschieden. Das ganze kann man als Trauerspiel in drei Akten mit einer Kommentator-Tragödie als Schlussakt bezeichnen, wenn man dann noch zur Kenntnis nehmen muss, dass derselbe Kommentator dann in der Juristenzeitschrift „Neue Justiz“ in einem drei Seiten umfassenden Fachartikel für Juristen nach der Veröffentlichung der 8. Auflage seines Kommentars nunmehr wieder

rum erklärt, dass der Bestandsschutz als Objektschutz auch bei Pächterwechsel unverändert fortbesteht. Willkür? Willkür zu Lasten des „kleinen Mannes“ unter Irreführung der demnach Recht sprechenden Justiz?

**6.** Über den derzeit in § 1 BKleingG definierten Begriff des Kleingartens muss ebenfalls intensiv nachgedacht werden, speziell über die „nichterwerbsmäßige gärtnerische Nutzung, insbesondere zur Gewinnung von Gartenbauerzeugnissen für den Eigenbedarf“.

Was ist denn wirklich wichtig, um es im Gesetz zu regeln. Der Kleingarten soll der Erholung dienen. Darüber sind sich alle einig. Und der Garten soll viel Grün enthalten, nur eine begrenzte anteilige Fläche soll versiegelt sein. Das sollten der jeweilige Flächennutzungsplan und die baurechtlichen Vorschriften gewährleisten. Anregungen für eine künftige Regelung könnte hier z.B. das österreichische Kleingartengesetz geben.

**7.** Auch wenn es nach wie vor hoch gepriesen wird: Die derzeitige Handhabung des Zwischenpächterprinzips ist revisionsbedürftig, was sich allein daran zeigt, dass die gemeinnützigen Zwischenpächter die Umwandlung Hunderttausender Kleingärten in Bauland nicht zu verhindern vermochten, ja dass sie sich nicht einmal das Recht erkämpft haben, ihr Veto gegen solche Umwandlungen einlegen zu können.

Den Autoren dieses Beitrages ist auch kein Zwischenpachtvertrag bekannt, der die Wirksamkeit von Entscheidungen und Maßnahmen des Bodeneigentümers von der Zustimmung des Zwischenpächters abhängig macht oder der dem Zwischenpächter ein Verweigerungsrecht gegenüber solchen Entscheidungen und Maßnahmen einräumt oder ihm die Möglichkeit gäbe, erfolgreich eine Kündigung eines Zwischenpachtvertrages abzuwenden. Das gemeinnützige Zwischenpächterprinzip ist 1919 geschaffen worden, um Spekulationen mit Kleingartenland zu unterbinden und es vermochte diese Aufgabe zu erfüllen, solange es per Gesetz verboten war, Kleingartenland in Bauland umzuwandeln, nämlich bis 1954 zur anders lautenden Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes.

Inzwischen sind die Zwischenpächter Teil der finanziellen Belastung der Kleingärtner. Sie werden als Verwalter entlohnt und dürfen in der Regel einen beachtlichen Teil der Pachten für ihre Verwaltungstätigkeit einbehalten. Darüber hinaus kassieren viele von ihnen Mitgliedsbeiträge aus Zwangsmitgliedschaften (wer nicht Mitglied in ihrem Verband wird, bekommt keinen Kleingarten!) bzw. erheben sie

üppige so genannte Verwaltungsgebühren, darunter für Kleingärtner, die sich vom Kleingärtnerverband getrennt haben. Dazu erfinden sie weitere, nicht unerhebliche Einnahmequellen, wie z.B. ein Berliner Bezirksverband, der für die Ausfertigung eines Kleingartenpachtvertrages 260 Euro so genannter „Umschreibgebühren“ kassiert.

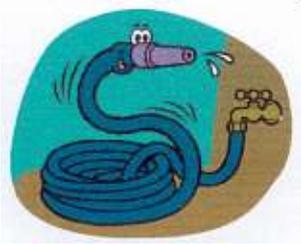
Wie man es auch kaschiert: Die erdrückende Mehrzahl der Zwischenpächter fungiert offen als der verlängerte Arm des Bodeneigentümers und nicht als Interessenvertreter des Kleingärtners. Und es ist geradezu grotesk: Auch die Gerichtsprozesse, die der Zwischenpächter im Auftrag des Grundstückseigentümers gegen die Kleingärtner führt, werden von den Kleingärtnern selbst, durch ihren Beitrag zur Rechtsschutzversicherung, finanziert.

Man sollte das alles nicht schönreden. Düsseldorf hat erleben lassen, welch langwieriger kräftezehrender Kampf – im wahrsten Sinne des Wortes – mit dem Bodeneigentümer durchzustehen ist, um die Interessen Tausender Kleingärtner zu wahren und sie vor finanzieller Überforderung zu schützen. Die Rechts- und Vertragslage sieht derartiges derzeit nicht vor und bei Gerichtsprozessen gegen Kleingärtner kann man das schlaglichtartig erkennen. Dort vertritt der Zwischenpächter grundsätzlich den Bodeneigentümer gegen den Kleingärtner und nicht umgekehrt. Der einzige dem VDGN bundesweit bekannte Zwischenpächter, der seinen Bodeneigentümer im Interesse seiner Kleingärtner bis zum BGH verklagt hat, ist der Stadtverband Düsseldorf der Kleingärtner e.V.

Die Rechte und Pflichten eines Zwischenpächters von Kleingartenland sollten gesetzlich neu definiert werden, die ehrenamtliche Selbstverwaltung von Kleingartenanlagen sollte gestärkt werden, und es muss eine strikte Trennung zwischen der Verwaltung einer Kleingartenanlage, den zivilrechtlichen Vertragsbeziehungen und der Mitgliedschaft in Kleingartenvereinen oder Dachverbänden und der Tätigkeit dieser Organisationen hergestellt werden.

Hier konnten nur einige wichtige Fragen der Dringlichkeit und der Richtung einer Novellierung des Bundeskleingartengesetzes benannt werden. Die aktualisierten Eckwerte des VDGN und der Bundesarbeitsgemeinschaft bieten weitere Anregungen.

**Zum Schluss:** Eines zeigt sich deutlich: Die „Argumente“ gegen eine Modernisierung des Kleingartenrechts sind nicht tragfähig. Der Kampf um die Zukunft des Kleingartens in Deutschland muss weitergehen und er muss rasch an Entschlossenheit der Kleingärtner und der Politik gewinnen.



## „Klo – egal wo“

**Liebe Gartenfreundinnen, liebe Gartenfreunde,**

in diesem Artikel möchte ich Euch einige Informationen mitteilen, wie der Stand an der Kanalf front derzeit ist.

Nachdem ich nunmehr ca. 2/3 aller Vereine in Vorstandssitzungen und Jahreshauptversammlungen beraten habe, kommt so langsam Bewegung in die Sache. Verschiedene Vereine sind in der Vorplanung, ein paar haben schon begonnen und einige sind sogar schon am Kanal angeschlossen.

Leider gibt es aber auch Vereine, die der Meinung sind, sie brauchen sich nicht beteiligen, oder sie wollen nicht oder sie sitzen die Sache ihrer Meinung nach schweigend aus.

Diese Einstellung ist bedauerlich, da es doch vorwiegend darum geht, unser anfallendes Abwasser zum Wohle unseres Grundwassers ordnungsgemäß zu entsorgen. (Im Übrigen verlangt dies auch der Gesetzgeber im Abwasserentsorgungsgesetz.) Alle Spekulationen und Gerüchte über Preise, die Sie zahlen müssen sind falsch, sofern Sie nichts Offizielles von Ihrem Verein oder von mir erfahren haben.

Darum noch mal: Lassen Sie sich beraten, egal ob von mir oder über Angebote von Fachfirmen. Alles andere ist nur Gerede!!!

Nachfolgend zur Veranschaulichung, wie einfach die von mir vertretene Druckentwässerung innerhalb Eurer Parzellen ist. Dies geschieht mittels dem so genannten „Klo – egal wo“.



Auf dem Bild unten links ist ersichtlich, wie der „Sanibroy XR“ hinter dem WC angeschlossen wird.



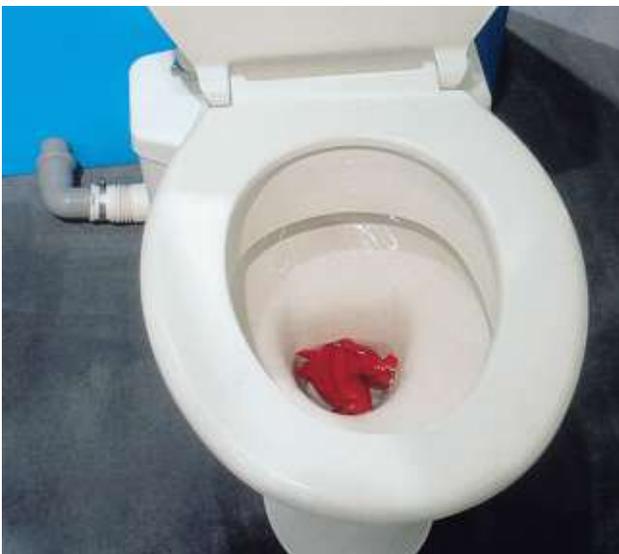
Mittels zweier roter Servietten, die in die Toilette geworfen wurden, wird dargestellt, wie der Ist-Zustand nach der Toilettenbenutzung ist.



Hier ist ersichtlich (rotes Rohr) wie die Servietten nach dem Betätigen der Spülung kleingehäxelt entsorgt werden.



So sieht es in der Ruhephase nach dem Spülvorgang im Rohr wieder aus.



Sie können hier auch Waschbecken, Spüle und Duschanschluss auf der linken und rechten Seite (graues Rohr) anschließen.

Um zum Hauptabflussrohr außerhalb Eures Gartens zu kommen, wird eine DN25 Druckleitung aus PE verlegt. Wenn möglich mit Gefälle (muss nicht). Die ordnungsgemäß installierte Anlage pumpt 5 m hoch und 90 m weit.

Alles in allem, liebe Gartenfreunde kostet euch der Sanibroy XR incl. 25 m Rohrleitung DN25 ca. 300,00 EUR.

Ich hoffe, ich konnte einige Bedenken über die für die meisten von Euch unbekannt Technik ausräumen. Diese Geräte sind zu Tausenden im Einsatz und bei sachgemäßer Bedienung absolut zuverlässig.

Wenn Sie nach dem Motto verfahren: Nichts ins Klo werfen, was ich zu Hause auch nicht darf, sind Sie auf der absolut sicheren Seite.

Eurer Kanalberater

*Dieter Bernhart*  
**Dieter Bernhart**

Leiter Wasserleitungsfond  
 Dieter Bernhart  
 Chemnitzer Str. 49  
 40627 Düsseldorf  
 Tel./Fax: 02 11/27 92 35  
 Handy: 01 73/2 52 20 26



**AB SOFORT SONDERKONDITIONEN FÜR ALLE MITGLIEDER VON KLEINGARTENVEREINEN DIE DEM STADTVERBAND ANGESCHLOSSEN SIND.**

**ACHTUNG -> Sonderkonditionen für Sie!!!**

**z.B.: BERLINGO  
 ADVANCE  
 -> ab 9.400 Euro**



**Toni Ulmen** AUTOMATEN  
 Wir tun mehr für Sie.

Suitbertusstr. 137  
 40223 Düsseldorf  
 Tel. 0211 / 31094- 42

verkauf.ddf@citroen-ulmen.de

Weitere Angebote unter:  
<http://stadtverband.citroen-ulmen.de>

## MK planung & baubetreuung

### – Ihr Partner zum Kanalanschluss –

*Wasser ist eine klare Sache,  
Abwasser wohl eher nicht.*

Verehrte Kleingärtner,

wir sind das Unternehmen, welches bereits das erste Kleingartengelände (KGV Alt-Stockum) und dessen Entwässerungskanal geplant und gebaut hat. Des Weiteren befinden sich mehrere Kleingartenanlagen in unserer Planung und Baubetreuung.

Wir bieten Ihnen:

- Kompetente und fachgerechte Hilfe bei Planung, Genehmigung und Ausführung
- Ihre Eigenleistung bei der Ausführung ist möglich, sie spart viel „Bares“ (Projekte wie die Kleingartenvereine Alt-Stockum, Zum Faselbusch, Bernburgerstraße etc. haben dies belegt).
- Komplette Abwicklung des Genehmigungsverfahrens bei allen Ämtern und Behörden
- Maschinenverleih

Außerdem bieten wir Ihnen **kostenlos:**

- Beratungs-/Informationsrunden Ihrer Vorstände, Mitgliederversammlungen und Fachausschüsse
- Vorherige Klärung welche Entwässerung möglich und sinnvoll ist

Rufen Sie uns an, faxen oder mailen Sie uns unter:

**MK planung & baubetreuung**

**Tel.: 02 11/1 69 31 87**

**Fax: 02 11/1 69 31 88**

**Mobil: 01 52/02 16 21 98**

**E-Mail: [M.Karkowski@web.de](mailto:M.Karkowski@web.de)**

## BILD Dir Deine Meinung

Von dem in den Artikeln der WZ (rechts) und BILD (unten) am 20. März 2006 genannten Geld sehen ca. 40.000 Kleingärtner in NRW nichts, da deren Vertreter (Stadt- oder Kreisverbände) nicht Mitglied der Landesverbände sind.

Versucht Minister Uhlenberg auf diesem Wege die aus dem Landesverband ausgetretenen Stadt- und Kreisverbände mit ihren Mitgliedern zwangsweise zurückzuführen?

Verschwiegen wird natürlich auch, dass die Kleingärtner für die genannten 5500 Hektar Kleingartenfläche Pachtzins zahlen, und diese Kleingartenanlagen als „Grüne Lunge“ der Bevölkerung zur Erholung zugänglich sind.

Wie ist Ihre Meinung dazu?

## Hort der Gartenzwerge

Land untersucht das Kleingartenwesen

Düsseldorf (Inw). Nordrhein-Westfalen nimmt seine 120 000 Kleingärten unter die Lupe. Noch in diesem Jahr will die Landesregierung eine Studie in Auftrag geben, die die Zukunftsaussichten der „grünen Lungen“ in den Städten beleuchten soll. Das geht aus einer jetzt veröffentlichten Antwort von NRW-Umweltminister Eckhard Uhlenberg (CDU) auf eine Anfrage der Grünen hervor. Ob das Stummland des deutschen Gartenzwergs Stadtflucht und Bevölkerungsrückgang überstehen wird, soll für rund 100 000 Euro erforscht werden. Insgesamt sieht der Haushaltsentwurf 2006 rund 500 000 Euro für die Förderung der beliebten Schrebergärten vor. Diese Aufgabe ist sogar in der Landesverfassung verankert. Dort heißt es in Artikel 29: „Die Kleinsiedlung und das Kleingartenwesen sind zu för-

dern.“ Ziel der Verfassungsgeber war es, den Erwerb von Land sowie die Erholung und Freizeitgestaltung breiter Schichten in den städtischen Ballungszonen zu fördern.

Derzeit bepflanzen passionierte „Laubenpieper“ rund 5500 Hektar in über 1600 Kleingartenanlagen zwischen Rhein und Weser. 95 Prozent der Fläche sind nach Angaben des Umweltministeriums in kommunalem Besitz. „Auf die Städte in NRW kommt ein noch nie da gewesener Schrumpfungprozess zu“, mahnte der Parlamentarische Geschäftsführer der Grünen-Landtagsfraktion, Johannes Remmel, in seiner Anfrage. Daher müssten jetzt Konzepte entwickelt werden, um das Wohnen in der Stadt auch für junge Familien und Geringverdiener lebenswert zu machen.

20. März 2006 \* I

# Für Gartenzwerge! Minister zahlt 500 000 Euro

### ...obwohl NRW 112 Milliarden Euro Schulden hat. Muß das sein, Herr Uhlenberg?



NRW-Umweltminister Eckhard Uhlenberg

Von PETER POENSGEN Düsseldorf – Muß das denn sein? Während NRW unter 112 Milliarden Euro Schulden ächzt, an allen Ecken und Enden gespart werden muß, macht NRW-Umweltminister Eckhard Uhlenberg (58, CDU) jetzt ausgerechnet für Gartenzwerge 500 000 Euro locker! Kein Witz: Allein in diesem Jahr fördert das Land mit einer halben Million Euro aus Steuermitteln die Kleingartenkultur – und

1991 außerdem erforschen, wie es zukünftig zwischen Gartenlaube und Blumenbeet aussieht. ► Etwas 100 000 Euro der Gesamtsumme sollen nämlich in eine Art „Akte Gartenzwerg“ fließen. Darin wird analysiert, welche Spuren das Schwimmen der Einwohnerzahl und die stark zunehmende Flucht zahlreicher Städter aufs Land bei den Kleingärten hinterlassen. ► Die restlichen 400 000 Euro sollen direkt den Kleingartenvereinen zukommen. Hintergrund: Mit 120 000 Laubenpiepern, 1600 Kleingartenanlagen und 5500 ordentlich gehäuteten Quadratmetern Schreberfläche ist NRW die Hochburg des Gartenzwergs. Nur bei uns hat die Förderung der Kleingärtner mit einem eigenen Artikel in

der Landesverfassung staatstragende Bedeutung. Das Landeswappen – es müßte eigentlich eine zwergenrote Züpfelmütze tragen... Seltene Einmaligkeit bei der „Akte Gartenzwerg“ gibt's übrigens zwischen Uhlenberg und den Grünen – Johannes Remmel (43) um: wehrtaunischer Sprecher: „Schade, daß rund 80 000 Euro weniger gezahlt werden, als unter Rot-Grün. Trotzdem wird so der soziale Zusammenhalt gestärkt und das Ehrenamt gefördert.“



Die eigene Oase mitten in der Großstadt: In NRW gibt's rund 120 000 Laubenpieper

25 Millionen Gartenzwerge stehen nach neuesten Schätzungen in Deutschlands Gärten! Die Kerlchen mit der roten Züpfelmütze kamen schon ums Jahr 1870 herum auf

## Auf DIESEN Paragraphen beruft sich der Minister

Diesen Paragraphen gibt's in Deutschland wirklich nur einmal: Artikel 29 Absatz 3 der NRW-Landesverfassung besagt: „Die Kleinsiedlung

und das Kleingartenwesen sind zu fördern.“ Das Ziel der Verfassungsgeber war es im Juni 1950, auch breiten Bevölke-

rungsschichten den Erwerb von Land in den städtischen Ballungszonen zu ermöglichen – zur Erholung und Freizeitgestaltung. pp

## KGV „Am Schwarzen Weg“ e.V.

Auf unserer Seniorenweihnachtsfeier im Dezember 2005 wurde unser langjähriger Gartenfreund Günter Ringel zum Ehrenmitglied im Verein ernannt.

Herr Ringel hat seinen Kleingarten seit 1973. In den Jahren von 1984 bis Juli 2003 war Günter Ringel 2. Vorsitzender und in den Jahren davor schon als Abschätzer im Verein tätig.

Der Verein wollte sich mit dieser Ehrung ganz besonders bei Günter Ringel bedanken, der bis zum heutigen Tag immer noch kräftig im Verein tätig ist.

Am gleichen Tag wurde auch unserem Gartenfreund Günter Kratz die goldene Ehrennadel für langjährige Mitgliedschaft im Verein verliehen.



Von rechts 1. Vorsitzender Karl Heinz Runkler, Günter Kratz, Günter Ringel und 1. Kassiererin Brigitte Runkler



Der KGV Königsbusch feierte am Freitag, den 10. Februar 2006 zum 7. Mal eine große Karnevals-sitzung.

In diesem Jahr in einem Festzelt, um möglichst vielen Gästen Platz zu bieten. 258 Karnevalsjecken besuchten die Sitzung und erlebten eine rundum gelungene Sitzung, auch wenn das Tusnellchen aus Köln nicht erschienen ist.

Die traumhafte Kulisse, zum Thema „Der wilde Westen“, hat der hauseigene Elferrat selbst erstellt. So saßen die Mädels locker „im Saloon“ oder am

Lagerfeuer und nicht wie man das sonst vom Elferrat kennt, stocksteif in Reih´ und Glied.

Namhafte Künstler wie

- Die Fetzer
- Die Düsselsterne
- Ne bonte Pitter
- Die Landpomeranzen
- Et Schmitzen Billa
- Alt Schuss

gaben Ihr Bestes und alle Zuschauer waren begeistert.

Ein Höhepunkt des Abends war mit Sicherheit Addy Axon. Ein Bauchredner, der mit seinen beiden „Freunden“ in kürzester Zeit sämtliche Lachmuskeln überstrapaziert hatte.

An der Theke gab es von den neuen Wirten lecker angerichtete belegte Brötchen, Käsewürfel, Frikadellen und Bockwurstchen für wirklich kleines Geld. Wenn man dann noch an die günstigen Getränkepreise denkt ... da kann man wirklich nur sagen: ein gelungener Abend, der übrigens Dank des professionellen „DJ Peter“ erst am frühen Morgen endete.

*Margit Kessels*

1. Schriftführerin

## KGV Düsseldorf e.V.

Am 6. Januar 2006 wurde die Vereinsgaststätte „Flinger Broich 80“ mit neuer Besetzung wieder geöffnet.

Dies ist bei Düsseldorf e.V. Grund genug mal wieder ein Fass aufzumachen.

So wurde also eine zünftige Fete gefeiert mit Tambourcorps, Fanfarencorps und vereinseigenen Gruppen.

Es war eigentlich schon Karneval vorweggenommen was da auf der Bühne alles geboten wurde und bis in den (sehr)späten Abend ging.

*Mit dabei: Die „Damen“ vom Pikinja-Show-Team*




**VHS**

 Umweltbildung und  
 Umwelterziehung


## Veranstaltungen im VHS-Biogarten im Südpark

### Bärlauch-Wochen im Südpark!

Eine gemeinsame Aktion des VHS-Biogartens, der Werkstatt für angepasste Arbeit, der Restaurants Haus Deichgraf, Biergarten Stoffeln und TG 81.

Im Lädchen und im Café der Werkstatt für angepasste Arbeit werden Bärlauchprodukte und Bärlauchgerichte, aber auch in den Restaurants des Südparks werden vom 1. bis 30. April Bärlauchgerichte angeboten.

#### 333070 Vortrag: Bärlauch & Co.

*Tanja Kramny/Erica Lienau*

Schon die Kelten und Germanen hatten den Bärlauch auf ihrem Speisezettel. Sie hatten die Nutzung dieses Zwiebelgewächses, das im Frühling in den Wäldern wächst, den Bären (daher der Name) abgeschaut. Wir erzählen von der Geschichte des Bärlauchs, über seine bärenstarke Wirkung und seine Verwendung als Heil- und Küchenkräutlein. Bärlauchpflanzen können gegen eine Spende erworben werden.

Teilnehmerzahl 8 – 16

**Samstag, 22. April, 14.00 – 16.15 Uhr, 7,50 Euro**

### MAI 2006

#### 333090 Tag der offenen Tür

Unter dem Motto:

Natur und Kunst im VHS-Biogarten

Arbeitskreis VHS-Biogarten, Kunst zwischen Akelei und Zwiebel – ein Erlebnis, das Sie an diesem Tag genießen können. Wir laden Sie ein, den VHS-Biogarten in seiner Vielfalt kennen zu lernen: Zeit zur Information, zur Beratung über naturgemäßes Gärtnern, zum Gedankenaustausch und in entspannter Atmosphäre die Natur zu erleben, Künstlern über die Schulter zu schauen, ihre Werke zu bewundern und eventuell zu erwerben.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

**Sonntag, 14. Mai, 11.00 – 17.00 Uhr, gebührenfrei**

#### 333 100 Vortrag: Das ganze Jahr viel Freude an dauerhaften Blumenbeeten

*Birgitt Picard*

Zu jeder Jahreszeit vielfältige, attraktive und dauerhafte Beetbepflanzung für den Garten. Jedes Jahr wiederkehrende, blühende Stauden, Bodendecker, kleine Sträucher, ein- und zweijährige Pflanzen, die sich selbst aussäen, in allen Farben, für alle Böden und für Sonne oder Schatten von Februar bis November. Ein

Staudenbeet optimal bepflanzt und gut eingewachsen unterdrückt Unkraut. Tipps zum Pflanzen, Umpflanzen, Teilen und Rückschnitt von Stauden.

Teilnehmerzahl 7 – 15

**Sonntag 21. Mai, 14.00 – 16.15 Uhr, 7,50 Euro**

#### 333 120 Gartenpraxis Kompost

AK-VHS-Biogarten – in Kooperation mit der AWISTA – Beratung und Tipps zum Thema Kompost, z.B.: Was kann ich tun, wenn mein Kompost zu trocken oder zu feucht ist oder stinkt? Muss Kompost umgesetzt werden? Wie verwende ich Kompost? Wir begutachten den im VHS-Biogarten aufgesetzten Kompost und setzen Kompost in der Praxis auf.

Samstag, 27. Mai, Beginn 14.00 Uhr, gebührenfrei

### JULI 2006

#### Kräuterwochen im Südpark!

Der VHS-Biogarten bietet im Juli viele Informationen über Kräuter, deren Bedeutung und deren Verwendung in der Küche und für Heilzwecke als Salben, Cremes und Tinkturen. Die Werkstatt für angepasste Arbeit bietet im Lädchen und im Café verstärkt Kräuterprodukte an. Achten Sie bitte auch auf die Angebote der Restaurants im Südpark!

#### 333 160 Vortrag: Essbare Blüten

*Brigitte Eichstädt/Kirsten Wätjen*

Blüten wirken sehr dekorativ auf jedem Buffet und viele sind zugleich auch essbar. Wir sprechen über Kultivierung der Pflanzen und vermitteln Pflanzideen für Garten, Balkon und Fensterbank. Einen Blütenzucker und einen Blütenessig stellen wir gemeinsam her. Eine geringe Materialkostenumlage wird erhoben. Teilnehmerzahl 6 – 15.

**Samstag, 1. Juli, 14.00 – 15.30 Uhr, 6 Euro**

#### 333 170 Vortrag: Heilpflanzen im VHS-Biogarten

*Apotheker Dr. Rainer Ebei*

Im VHS-Biogarten stehen viele Wildpflanzen, Gartenpflanzen und Küchenkräuter, die früher und heute in der Heilkunde Bedeutung hatten oder haben. Wir betrachten Heilpflanzen und sprechen über ihre Anwendung, insbesondere in Form von Tees.

Teilnehmerzahl 7 – 15

**Samstag, 8. Juli, 15.00 – 17.15 Uhr, 7,50 Euro**

#### Aktion offene Gartenportalen

**Privatgärten in der Region öffnen ihre Gartenportalen**

Sie haben die Möglichkeit an den Wochenenden 6./7. Mai, 10./11. Juni und 22./23. Juli 2006 Privatgärten aus der Region zu besichtigen.

Information:

[www.offene-gartenportale.de](http://www.offene-gartenportale.de)

[www.stiftung-schloss-dyck.de](http://www.stiftung-schloss-dyck.de)

**Im Rahmen dieser Aktion ist der VHS-Biogarten am 22. Juli von 11.00 bis 16.00 Uhr geöffnet.**



## Stadtverband Schwelm

### KGV Neuloh e.V.

Am 10. Februar 2006 trafen sich die Mitglieder des Kleingartenvereins Neuloh zu ihrer Jahreshauptversammlung um 19.30 Uhr in ihrem Vereinshaus.

Die Mitglieder wählten eine Kassierer und Beisitzer. Beide Male fand eine Wiederwahl statt.

Des Weiteren wurde über die Durchführung eines Sommerfests abgestimmt und es sprachen sich die Mitglieder für ein Sommerfest aus.

Der Termin unseres Festes wurde auf den 25. bis 27. Mai 2006 festgelegt.

Die Eheleute Friedrich Kuhn wurden für 25 Jahre Treue zum Verein geehrt.

Um 20.30 Uhr wurde der offizielle Teil beendet, und zum gemütlichen Teil übergegangen.

*Peter Caminita*

1. Vorsitzender

### KGV der Gartenfreunde e.V.

Bei den Gartenfreunden in der Graslake fand am 27. Januar 2006 die diesjährige Jahreshauptversammlung statt. Trotz Eis und Schnee fanden 89 Gartenfreunde den Weg in unser Vereinshaus.

Nach dem Bericht des Vorsitzenden wurden zwei Gartenfreunde für ihre langjährige Mitgliedschaft geehrt: Klaus Willi Schäfers für 25 Jahre und Karl-Heinz Ehlich für 50 Jahre.

Schriftführer Rainer Werner wurde für 10jährige Vorstandsarbeit geehrt.

Der zweite Vorsitzende Ulrich Hartje stellte sich aus beruflichen Gründen nicht mehr der anstehenden Wiederwahl. Der Vorsitzende Ulrich Blömeke bedankte sich im Namen aller Gartenfreunde und Gartenfreundinnen für seinen geleisteten Einsatz.

Da Ulrich Hartje seinen Rücktritt frühzeitig bekannt gab, führte der Vorsitzende ca. 40 Telefonate um einen neuen 2. Vorsitzenden zu finden (leider ohne Erfolg).

Auf der Jahreshauptversammlung stellte der 1. Vorsitzende nochmals die Frage: „Wer stellt sich zur

Wahl“? Wieder meldete sich niemand. Es ist eine Blamage, dass bei einem Verein mit 215 Mitgliedern niemand zu finden ist. Leider verstecken sich immer wieder Gartenfreundinnen und Gartenfreunde mit ihrer Kritik in der Anonymität der Masse, aber kaum einer übernimmt Verantwortung.

In einer Gedenkminute wurde der verstorbenen Gartenfreunde Hildegard Hartje und Gerd Polchow gedacht.

Für die ausgeschiedenen Festausschussmitglieder konnten die Gartenfreundinnen Bernarde Mittelmann, Christel Thier, Katharina Tschaikin und Ursula Engelbrecht neu gewonnen werden.

Als Beisitzer für den Vorstand wurde Frau Tschaikin gewählt.

Für den Verein:

*R. Werner, Schriftführer*



Von links: Klaus Willi Schäfers (25 Jahre), Karl-Heinz Ehlich (50 Jahre), U. Blömeke (1. Vors.), Helga Ehlich, M. Wedermann (Kassierer), Gabi Hartje, Rainer Werner (10 Jahre, Schriftführer).

### KGV Winterberg e.V.

Am 20. Januar 2006 fand unsere Jahreshauptversammlung statt.

Der erste Vorsitzende W. Glöde begrüßte die zahlreichen erschienenen Mitglieder und verlas einen sehr umfangreichen Jahresbericht 2005.

Es folgten der Kassenbericht 2005 und der Bericht der Kassenprüfer, die unserer Kassiererinnen einwandfreie Buchführung bescheinigten und folgerichtig auch ihre Entlastung beantragten.

Die Gemeinschaft folgte dieser Empfehlung und entlastete unsere Kassiererinnen, deren Amtszeit nach vier Jahren Tätigkeit endete.

Im Anschluss folgten dann die Wahlen.

Erst eine Stunde vor Beginn der JHV erhielt der Vorstand überraschend ein Schreiben des 2. Vorsitzenden P. Marschner, in dem er seinen sofortigen Rücktritt vom Amt des zweiten Vorsitzenden aus beruflichen Gründen erklärte.

Aber auch das konnte den Ablauf der JHV nicht stören. Schnell und im Wesentlichen unproblematisch erfolgten die Wahlen der neuen **2. Vorsitzenden**, der **Kassiererin**, eines **Beisitzers**, eines **Kassenprüfers** sowie eines neuen **Teams**, das sich um die **Vermietung und Verwaltung des Vereinshauses** kümmern wird.

Weitere wichtige Entscheidungen mussten gefällt werden. Wegen der Termindichte im Sommer durch die Fußball-WM, Sommerferien, Heimatfest und die Planungen der anderen Vereine in Schwelm, entschieden die anwesenden Mitglieder, in diesem Jahr **kein Gartenfest** auszurichten.

Weitere Themen waren der Etat 2006 und die Termine für weitere Veranstaltungen im laufenden Jahr.

Der letzte Punkt der Tagesordnung – Verschiedenes – wurde noch abgearbeitet und um 20.30 Uhr beendete W. Glöde den offiziellen Teil unserer diesjährigen JHV.

Er bedankte sich bei den Anwesenden für die konstruktive Mitarbeit und wünschte allen ein gutes und ertragreiches Gartenjahr 2006.

Anschließend saß man noch gemütlich zusammen.

(PS)

### KGV Graslake

#### Kleingärtner sind nicht kleinkariert

Die Kleingärtner in Schwelm werben um junge Familien. Eine große Aufgabe – denn die Gartenfreunde kämpfen mit weit verbreiteten Klischees. „Kleingärtner sind nicht kleinkariert“, stellt Ulrich Hartje klar. Der zweite Vorsitzende der Kleingartenanlage „Graslake“ zeigt neue Wege, um sich von diesem Image zu distanzieren.

Das „Klein“ in Kleingärtner werde in Verbindung zu Wörtern wie kleinkariert, kleinbürgerlich und spießig gesehen. Historisch sei das auch nicht falsch, „... denn Kleingärten wurden im Preußentum verwendet, um das aufmüpfige Proletariat zu besänftigen“, weiß Ulrich Hartje. Das Bild hat sich durchgesetzt, sodass vor allem junge Leute belächelt werden, wenn sie sich als Kleingärtner outen. Dabei gibt es „Preußische“ Auflagen in der Kleingartenanlage nicht mehr. „Niemand geht bei uns mit dem Lineal

am Beet entlang und schreibt vor, was anzubauen ist.“

Die Kleingartenanlage bietet Kindern herrlich saftige und gepflegte Wiesen zum Frisbee- oder Ballspielen; auch das Fahrradfahren auf den Wegen ist inzwischen erlaubt. In Sachen Public-Relations („Tue Gutes und sprich' darüber“) tasten sich die Kleingärtner Stück für Stück voran. „Wir wollen uns für junge Familien öffnen, indem wir unsere Anlage für Familienfeste nutzen und kulturell etwas bieten.“ Das Konzept geht auf: Das letzte Familienfest mit Live-Musik und Kinderunterhaltung war ein voller Erfolg.

In der Gartenpflege heißt das Motto: „Zurück zur Natur“. Schneckenkorn ist unter den Kleingärtnern verpönt. „Wenn wir die Schnecken vergiften, töten wir auch unsere Igel“, erklärt Ulrich Hartje. Auch im Anbau wird auf Altbewährtes zurückgegriffen. Kartoffeln, Bohnen, Kohl und Beeren wuchsen dieses Jahr besonders gut. Ein Kleingärtner baut sogar Löwenzahn an, der als Salat auf den Tisch kommt.

Die Kleingartenanlage „Graslake“ ist die größte von vier Gartenanlagen in Schwelm. Über hundert Parzellen sind zu einer für die an Grün- und Waldflächen relativ armen Stadt Schwelm wichtigen „grünen Lunge“ zusammengeschlossen.

140 aktive und passive Mitglieder bilden das Herz des Vereins. Der Erhalt der Anlage hängt von dem Engagement seiner Mitglieder ab. „Jeder Kleingärtner pflegt im Schnitt 50 Prozent seiner Parzelle noch einmal zusätzlich im Außenbereich.“ Wie in jedem anderen Verein auch, müssen bei den Kleingärtnern Ämter besetzt und ausgeübt werden – natürlich ehrenamtlich und ohne Entgelt. Wenn niemand den Vorstand übernimmt, würde der Vorsitz der Anlage an die Stadt fallen.

Kinder, Vögel, Gemüse und Gemeinschaft finden in der Kleingartenanlage ihren Platz. „Wir helfen uns gegenseitig und sehen uns als offene Gemeinschaft. Meine Parzelle hat noch nicht einmal einen Zaun“, so Ulrich Hartje. Der zweite Vorsitzende spricht jedem Kleingartenverein eine sozial, integrative Funktion zu. So sind inzwischen auch viele Familien mit Migration-Hintergrund Mitglied im Verein. In der Gemeinschaft werden Vorurteile abgebaut.

Die Alterstruktur ist allerdings unausgewogen: Nur etwa 15 Prozent der Mitglieder sind unter vierzig, das jüngste Mitglied ist dreißig. Deshalb werben die Kleingärtner um junge Mitglieder: Ulrich Hartje: „**Ein Verein braucht Regeneration, um leben zu können.**“

## Messebesuch



Jedes Frühjahr im Februar findet in Essen die Messe Haus und Garten statt.

Für den Chefredakteur der Gartenzeitung „Das Blatt“, Gfrd. Dieter Claas, ist der Besuch dieser Messe Pflicht. Hier werden Kontakte mit den Ausstellern geknüpft, die als Inserenten für die Gartenzeitung in Frage kommen.

Neue Produkte für den Garten, Werkzeug, sowie neue Züchtungen von Blumen und Gemüse, und Anregungen für die Gestaltung des Gartens werden hier gezeigt.



Lustig gestaltet: Der Stand des Stadtverband Essen auf der Messe „Haus und Garten“

Ein Besuch auf dem Messestand des Stadtverbandes Essen ist dabei ebenfalls eingeplant um mit den Gartenfreunden aus Essen Erfahrungen auszutauschen, aber auch um Freundschaften zu pflegen.



Gfrd. Heinz Schuster, 1. Vors. des Stadtverbandes Essen (rechts) im Gespräch mit Gfrd. Dieter Claas, Stadtverband Düsseldorf

## Ihr Dachdecker für den Kleingarten

Wir bieten an:

- **Entsorgung von Asbestzementdächern**  
(einschließlich schriftl. Nachweis)
- **Begradigung und Ausgleichen von Dachstühlen**
- **Innenausbau und Isolation von Dach und Wand**
- **Holzarbeiten sowie Überdachung jeglicher Art**
- **Entsorgungsfachbetrieb**



**Rietherbach 16b – 40754 Langenfeld**  
**Telefon 0 21 73/14 99 23**  
**Mobil 01 72/6 30 08 61**



**Die Rindenschrot-Toilette**

☛ **Mobiltoiletten** ab 54€\*

☛ **Thermokomposter** ab 81€\*

\*Endpreis inkl. MwSt. und Lieferung innerhalb Deutschlands

**Besuchen Sie unseren Online-Shop!**

*Fordern Sie unseren Farbprospekt an!*

**BERGER BIOTECHNIK GmbH**

Juliusstraße 27 · D-22769 Hamburg

Telefon (040) 439 78 75 · Fax: (040) 43 78 48

www.berger-biotechnik.de · info@berger-biotechnik.de

50 Jahre  
HAANER GARTENHAUS

2006 feiern wir Jubiläum.  
Profitieren Sie von unseren  
zusätzlichen Rabatten und  
Sonderaktionen.

# HAANER GARTENHAUS



Gartenlauben, Gerätehäuser  
Vereinsheime, Carports,  
Sonderfertigungen,



Kostenlose Informationen,  
Musterlaubenbesichtigung und  
persönliche Beratung von:  
**ROSENTHAL-HOLZHAUS**  
Dieselstr. 1, 42781 Haan  
tel.: 02129-93970

und neu: Dachstuhl in HAANER-GARTENHAUS-  
Qualität für die gemauerte Laube

## Musik ♪ Musik ♪ Musik

Marita Weiss – Düsseldorf  
02 11 – 37 1962

Ihre musikalische Partnerin für Vereinsfeste,  
Familienfeiern, Hochzeiten und Jubiläen.

Leise und gut.

Musik zum Essen, Tanzmusik,  
Oldies, Pop und Stimmungsmusik.  
(Mit Partner auch als DUO zu buchen)

Besuchen Sie mich im Internet:  
[www.marita-weiss.de](http://www.marita-weiss.de)

## Jörg Krüger Elektrotechnik

Rathenower Str. 10, 40599 Düsseldorf  
Telefon (02 11) 9 05 38 77  
Telefax (02 11) 9 05 38 78

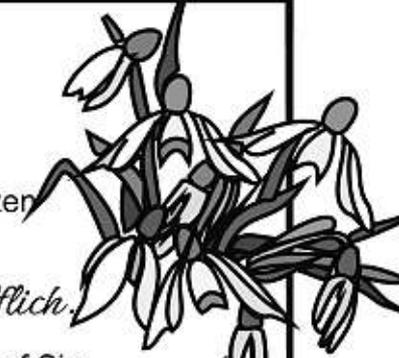
10% Rabatt für Arbeiten im Garten,  
5% Rabatt für Arbeiten bei Ihnen zu Hause

*Gestalten Sie jetzt Ihren Frühling!*

Mit unserer großen Auswahl  
an Frühblühern, Stauden und Gehölzen  
verzaubern Sie Balkon und Garten.

*Bei der Planung sind wir Ihnen gerne behilflich.*

Unser Fachberater-Team freut sich auf Sie



**Bilker  
Gartencenter GmbH**

Oerschbachstraße 146 (Nähe Ikea)  
Tel.: 0211 / 73 77 96-0  
Fleher Str. 121  
Tel.: 0211 / 9 30 45 28



# Ihre Laubenversicherung für **Euro 21,--** pro Jahr

*Inclusive Versicherungssteuer*

Euro 4.500,-- (Laube) + Euro 1.500,-- (Inhalt) = Euro 6.000,-- (Gesamt)

inclusive Sturmversicherung/Vandalismus und vieles mehr

Höherversicherung Laube: Euro 0,50 pro Euro 500,-- Versicherungssumme

Höherversicherung Inhalt: Euro 2,-- pro Euro 500,-- Versicherungssumme

**Ein Anruf genügt und wir senden Ihnen unser Merkblatt zu!**

**GartenLaube**  
**Versicherungs**  
**VermittlungsDienst**



**Versicherungsbüro**  
**VBS Peter Schmid GmbH**  
Jahnstr. 10, 40215 Düsseldorf  
0211 / 372014

# Ihre Vereinshausversicherung

Feuer-/Leitungswasser-  
Sturm-Hagelversicherung

## (Gebäude)

Versicherungssumme	Prämie	
Euro 25.000,--	Euro 92,20	pro Jahr
Euro 35.000,--	Euro 129,00	pro Jahr
Euro 50.000,--	Euro 184,40	pro Jahr
Euro 75.000,--	Euro 276,60	pro Jahr
Euro 100.000,--	Euro 368,70	pro Jahr
Euro 125.000,--	Euro 460,90	pro Jahr

Feuer- Leitungswasser- Sturm/Hagel-  
Einbruch/Diebstahl und Vandalismus  
versicherung

## (Inhaltsversicherung)

Versicherungssumme	Prämie	
Euro 5.000,--	Euro 73,30	pro Jahr
Euro 10.000,--	Euro 146,40	pro Jahr
Euro 15.000,--	Euro 219,70	pro Jahr
Euro 20.000,--	Euro 292,80	pro Jahr
Euro 25.000,--	Euro 366,00	pro Jahr
Euro 30.000,--	Euro 439,30	pro Jahr

(Versicherung zum Neuwert / Alle Beiträge *inclusive Versicherungssteuer*)

**Versicherungsbüro**  
**VBS Peter Schmid GmbH**  
Jahnstr. 10, 40215 Düsseldorf  
0211 / 372014



**Stadtverband Düsseldorf  
der Kleingärtner e.V.**

Lohnt sich diese Partnerschaft für Sie? Suchen Sie die Antwort zu dieser Frage durch Vergleich:  
**Wieviel zahle ich derzeit bei meiner Versicherung? Wieviel müßte ich jetzt bezahlen?**